

Stand: 08.04.2026 20:24:57

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17008

"Startschuss #BILDUNG_DIGITAL: Endlich die Finanzierung zwischen Bund und Freistaat klären!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/17008 vom 18.05.2017
2. Beschluss des Plenums 17/17047 vom 18.05.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 104 vom 18.05.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Startschuss #BILDUNG_DIGITAL: Endlich die Finanzierung zwischen Bund und Freistaat klären!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene entschlossen dafür einzusetzen, dass der im Zuge der Digitalisierungsinitiative angekündigte DigitalPakt#D zwischen Bund und Ländern zeitnah umgesetzt wird. Hierbei soll sich die Staatsregierung insbesondere dafür stark machen, dass dem Freistaat Bayern von der Bundesrepublik Deutschland endlich auch ein entsprechender Anteil der im Zuge des Pakts versprochenen Mittel in Höhe von insgesamt 5 Mrd. Euro bereitgestellt werden kann.

Mittels der vom Bund bereitzustellenden Gelder sowie weiterer Investitionsmaßnahmen auf Landesebene gilt es, die Digitalisierung an bayerischen Schulen baldmöglichst unter besonderer Berücksichtigung folgender Einzelaspekte voranzutreiben:

- Ausstattung der bayerischen Schulen mit der notwendigen IT-Infrastruktur: Ausbau der Netzinfrastruktur, Hardware-Komponenten und Software-Lösungen;
- Ausbau des digitalen Lernens an bayerischen Schulen, einerseits als Sachkompetenz durch den Informatikunterricht, andererseits als Anwendungskompetenz im Sinn einer interdisziplinären digitalen Bildung;
- Implementierung digitalen Lernens als verpflichtenden Bestandteil der Lehrerbildung und Lehrerweiterbildung unabhängig von gewählten Unterrichtsfächern und mit besonderer Berücksichtigung von Medien- und informationstechnologischen Kompetenzen sowie Kenntnissen in den Bereichen Datensicherheit und Datenschutz.

Begründung:

Digitale Bildung, die jede Schülerin und jeden Schüler befähigt, Informationstechnik und digitale Medien selbständig und zu gewünschten Zwecken einzusetzen und zu reflektieren, lässt sich bereits heute als Teil der Allgemeinbildung verstehen, denn das Unterschreiten von Mindeststandards in diesem Bereich zieht nicht nur erhebliche Schwierigkeiten beim Übergang ins Berufsleben, sondern auch bei der künftigen Positionierung im gesellschaftlichen Leben nach sich. So machte Frau Bundeskanzlerin Merkel erst kürzlich deutlich: „Ich glaube, dass die Fähigkeit zum Programmieren eine der Basisfähigkeiten von jungen Menschen wird, neben Lesen, Schreiben und Rechnen.“ Als grundlegende Kulturtechniken werden Lesen, Schreiben und Rechnen damit sicher nicht wegfallen, sondern vielmehr durch eine vierte Kulturtechnik im Sinn digitaler Kompetenz erweitert und beeinflusst. Und ebenso wie die klassischen Kulturtechniken wird sich auch jene neue Kulturtechnik in den verschiedensten Fachkontexten und unter verschiedensten Rahmenbedingungen produktiv einsetzen lassen.

Eine überfachliche Behandlung von digitaler Bildung erscheint gerade vor dem Hintergrund einer digitalisierten Gesellschaft, die geprägt ist von der Verarbeitung großer Informations- und Wissensmengen, zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Die Schule muss es sich zur Aufgabe machen, die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler und damit auch die fachlichen Vernetzungen des Wissens, die sich verstärkt im Zuge der Digitalisierung ergeben, aufzugreifen. Diese Tatsache findet jedoch im schulischen Kontext bis heute noch nicht genügend Berücksichtigung. Dabei sind es vor allem drei große Bereiche der schulischen Digitalisierung, die es baldmöglichst voranzutreiben gilt: die Ausstattung der Schulen mit der notwendigen IT-Infrastruktur, der Ausbau des digitalen Lernens sowohl als Sach- als auch als Anwendungskompetenz sowie die Implementierung digitalen Lernens als verpflichtenden Bestandteil der Lehreraus- und Lehrerweiterbildung.

Gerade die technische Grundausstattung an Bayerns Schulen ist dabei grundlegende Bedingung für die qualitativ hochwertige Umsetzung von digitalem Lehren und Lernen. Die Qualität der Ausstattung an Schulen ist jedoch immer noch zu sehr von der Finanzsituation der einzelnen Schulträger abhängig. Insbesondere im ländlichen Raum sowie in kleineren Kommunen bestehen teils noch Defizite, was die Breitbandanbindung betrifft. Ein wesentliches Ziel

muss es deshalb sein, schnellstmöglich flächendeckende Standards für die IT-Ausstattung an Bayerns Schulen zu schaffen und deren Finanzierung abschließend zu klären.

So ist es für die Ausstattung der Schulen notwendig, dass die bayerischen Kommunen die finanzielle Unterstützung des Freistaates Bayern erhalten, der Freistaat wiederum finanzielle Unterstützung des Bundes, wie dies auch im Rahmen der Bildungsoffensive für Digitale Bildung des Bundesministeriums für Bildung

und Forschung (BMBF) im Oktober 2016 öffentlichkeitswirksam angekündigt wurde, ohne dass hierfür jedoch bisher Mittel im Bundeshaushalt hinterlegt worden wären. Denn die Digitalisierung im Bildungssektor muss als gesamtgesellschaftliche und damit gesamtstaatliche Aufgabe betrachtet werden, die nicht allein auf die Kommunen abgewälzt werden darf, sondern zu deren Bewältigung Bund, Länder und Kommunen gemeinsam in der Verantwortung stehen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/17008

Startschuss #BILDUNG_DIGITAL: Endlich die Finanzierung zwischen Bund und Freistaat klären!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Thomas Gehring

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versprechen halten! Angekündigten Digitalpakt von Bund und Land umsetzen
(Drs. 17/16960)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Startschuss #BILDUNG_DIGITAL: Endlich die Finanzierung zwischen Bund und Freistaat klären! (Drs. 17/17008)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der digitalen Welt lernen wir, dass es virtuelle Realitäten gibt und dass es digitale Falschnachrichten, sogenannte Hoax, gibt. Wir erleben, dass es sogar virtuelles Geld gibt. Wir wissen aber alle: Die reale Welt zählt. Auch beim Geld ist es so: Wenn ich einen Laptop kaufe, brauche ich für den Kauf reales Geld, egal, ob ich es in der Tasche habe oder ob ich es überweise.

Angesichts dieser virtuellen Welt muss ich an den Digitalpakt denken, den Bundesbildungsministerin Wanka im Oktober aufgesetzt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Bundesbildungsministerin hat im Oktober angekündigt, dass den Bundesländern vom Bund fünf Milliarden Euro für ein Programm zur Verfügung gestellt werden, um die digitale Bildung und die digitale Ausstattung zu finanzieren. Das entspricht auch der Strategie der Kultusministerkonferenz, in der auch unser Kultusminister Mitglied ist. Dort heißt es an einem Punkt: Es ist Aufgabe von Bund, Land und Schulträgern, eine funktionierende und leistungsfähige digitale Infrastruktur für Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler aufzubauen. Das sind tolle Projekte. Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, acht Monate, nachdem die Bildungsministerin dieses Vorhaben an-

gekündigt hat, muss man feststellen, dass kein Geld da ist. Von diesen fünf Milliarden Euro ist nichts zu finden. Vielleicht war es virtuelles Geld – reales Geld ist aber nicht da. Ich meine: eine krasse Fehlanzeige.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch schlimmer ist Folgendes: Es ist nicht nur kein Geld da, sondern es ist auch kein Geld vorgesehen. Hier wird nicht nur eine Ankündigung gemacht und dem nächsten Haushaltsgesetzgeber, dem Bundestag ab 2018, der das entscheiden soll, vor die Füße geworfen. Nein, auch im Eckwertebeschluss für den Haushalt 2018 sehen der Finanzminister und die Bundesregierung keinen Euro für digitale Bildung vor. Dieses Fünf-Milliarden-Euro-Paket ist eine digitale Falschmeldung. Da ist nichts dahinter. Es ist kein Euro dafür vorgesehen. Aber der Finanzminister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sieht stattdessen durchaus Steigerungen beim Rüstungsetat für 2018 vor: für 2018 4,3 %, für 2019 4,9 %, für 2020 4,5 %. Also ist "Rüstung statt Bildung" die Devise dieser Bundesregierung. Das ist kein virtueller Hoax, sondern das ist traurige Realität.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ist dieser Tage zu lesen: Bundeskanzlerin Merkel – ich glaube, sie wird auch von der CSU unterstützt, oder macht das nur der Waigel? – sagt: Bildung und Digitalisierung sind die wichtigsten Themen für die Bundestagswahl. Wenn ich dann sehe, wie dieses Topthema hier abgehandelt wird, dann muss ich sagen: Bildung null, Digitalisierung null. Also wird hier seitens der Bundesregierung und der Bundesbildungsministerin eine Doppelnull abgeliefert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit ist die Glaubwürdigkeit der in dieser Bundesregierung vertretenen Parteien angeschlagen; aber auch die Glaubwürdigkeit unseres Kultusministers ist angeschlagen,

weil er sich im Rahmen der Kultusministerstrategie auf dieses gemeinsame Vorgehen verpflichtet hat. Leider passiert da nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen vier Monate vor der Bundestagswahl darüber reden, ob wir über reale Politik, reale Vorhaben und reale Versprechen der Parteien, die dafür kandidieren, sprechen oder ob wir nur über virtuelle Realitäten reden, die nicht in der Wirklichkeit vorhanden sind. Es ist notwendig, dass wir etwas für digitale Bildung tun. Das ist ein Megathema. Wir GRÜNE haben uns schon 2015 hier im Landtag dafür eingesetzt und Anträge eingebracht. Auch die ICILS-Studie, eine internationale Vergleichsstudie, zeigt, dass wir in Deutschland, sowohl was Ausstattung als auch digitale Kompetenz betrifft, im internationalen Vergleich allenfalls im Mittelfeld sind.

Alle Studien zeigen: Auch wenn Jugendliche heute mit digitalen Geräten aufwachsen, heißt das nicht, dass sie allumfassend kompetent sind und wir auf digitale Bildung verzichten können. Nein, digitale Bildung ist wichtiger denn je. Deswegen fordern wir Sie in diesem Dringlichkeitsantrag natürlich als CSU, auch als SPD, aber auch als Staatsregierung auf: Setzen Sie sich für die bayerischen Schülerinnen und Schüler und die bayerischen Schulen ein! Sorgen Sie dafür, dass diese fünf Milliarden Euro kommen, dass diese zur Verfügung gestellt werden und dass das keine virtuelle Realität bleibt. Sorgen Sie für eine reelle Politik, für eine Digitalisierung in Bayern. Setzen Sie sich im Bund dafür ein. So wie das jetzt aussieht, ist das tatsächlich eine digitale Falschmeldung. Eine solche können wir uns nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Prof. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die digitale Erneuerung anbetrifft, ist Bayern nicht spitze. Das müssen die CSU und die Staatsregie-

rung einfach mal zur Kenntnis nehmen. Wenn man sich in anderen Ländern umschaute, dann sieht man, dass zum Beispiel ein Land wie Südkorea, aber auch die USA – der Bildungsausschuss war dort – und Kanada wesentlich weiter sind. Wenn man nach Europa schaut: Dort ist Estland viel weiter. Ich hatte letzte Woche ein Gespräch mit Nokia hier in München. Dort sagt man klipp und klar: Im Moment sind die Asiaten und die Amerikaner im Bereich der digitalen Bildung wesentlich weiter als die Europäer. Das liegt an der EU, an der Bundesregierung und an Bayern. Dort werden die Rahmenbedingungen nicht geschaffen. Da gibt es viele gute Einzelinitiativen. Kollege Waschler, wir waren gestern gemeinsam auf dem Realschullehrertag. Da gibt es gute Einzelinitiativen von guten Schulen. Aber alle sagen, wir hätten ganz gerne mehr Unterstützung. Da ist wenig Systematik, und da ist wenig Strategie.

Dann hören wir die Ankündigung von Frau Wanka: fünf Milliarden Euro. Fünf Milliarden Euro klingt ganz toll, aber das ist ohne jegliche Substanz. Es ist Show, ohne etwas zu hinterlegen. Man geht raus und sagt, wir geben fünf Milliarden Euro. Aber es ist kein Geld da. Da frage ich mich Folgendes, Herr Kultusminister: Das ist Ihre Schwesterparteilandin. Da sitzt man doch in der Kultusministerkonferenz zusammen. Wenn sie dort etwas sagt, dann werden Sie wahrscheinlich sagen: Schön, aber dann rückt doch mal das Geld raus. – Oder geht man in so ein Gespräch, trinkt Kaffee und isst Kuchen, hört es sich an und geht wieder? Sie als zuständiger Kultusminister müssten doch darauf drängen, dass dieses Geld bei uns in Bayern landet. "Ohne Moos nix los". So lautet der Satz. Es nützt uns nichts, wenn man sich ein paar Monate vor der Bundestagswahl hinstellt. Sie hat es schon im Oktober 2016 gesagt. Das ist schon ein bisschen her. Und dann ist kein Geld da. Dann ist es finanziell nicht hinterlegt. Insofern ergeht meine Aufforderung an Sie. Sie sind – nicht Sie persönlich, aber die CSU – auch in der Bundesregierung. Das wird manchmal ein bisschen verschwiegen. Man macht seine eigene Opposition. Sie sollten darauf drängen, dass das Geld vor der Bundestagswahl kommen muss; denn sonst wird man es spüren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Geld kommt – und ich hoffe darauf –, dann muss man wissen, was man damit macht. Wir haben gerade als FREIE WÄHLER zehn Anträge gestellt, sieben im Schulbereich, drei im Hochschulbereich, die genau darauf eingehen und darstellen, was man im Moment machen muss. Da kam dann im Bildungsausschuss – das war relativ häufig – die Ansage: Das sind gute Anträge, aber wir sind da als CSU dran. – "Dran sein" ist zu wenig. Wenn ich nur dran bin, habe ich noch nicht Erfolg.

Da muss mehr kommen. Da muss im Hardware- und Softwarebereich etwas passieren. Ich sage es ganz deutlich: Jedes Kind braucht seinen Laptop in der Schule. Damit muss gearbeitet werden. Da müssen die Lehrinhalte überprüft werden. Da muss bei der Lehrerausbildung und -fortbildung etwas getan werden. "Dran sein" ist einfach zu wenig, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen von der CSU. Bill Gates hat nicht erst vorgestern in seiner Garage Microsoft auf den Weg gebracht. Steve Jobs hat nicht erst gestern auf der Bühne gestanden und gesagt: Hier ist das neue iPad. Auch Mark Zuckerberg ist nicht erst seit heute mit Facebook aktiv.

Es reicht halt nicht, einmal eine Facebook-Party mit dem Ministerpräsidenten im P1 zu machen und dann zu glauben, man renne bei den Jungen offene Türen ein. Es reicht auch nicht, für den CSU- und CDU-Wahlkampf eine App zu entwickeln, damit die Wahlkämpfer wissen, in welche Wohnung sie zu gehen haben. Damit kümmert man sich lediglich um den eigenen Wahlkampf. Dabei lässt man aber die Menschen in Bayern im Stich. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Denken Sie ein klein wenig weniger an die CSU und viel mehr an die Schüler in Bayern. Wenn Sie das machen, sind Sie auf dem richtigen Weg. Was Sie bisher machen, führt eher in die Sackgasse.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Prof. Dr. Waschler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Wort an die Opposition richten. Ich denke, dass Unaufgeregtheit angesagt ist. Herr Kollege Gehring, keinesfalls kann von einer Falschmeldung, gleich welcher Art, die Rede sein. Das werde ich jetzt auch darlegen. Außerdem besteht kein Mangel an Glaubwürdigkeit. Herr Kollege Piazzolo, zu Ihren Ausführungen sei gesagt, die USA sind punktuell bestimmt toll aufgestellt, aber keinesfalls in der Fläche. In der Fläche besteht noch ein sehr viel größerer Nachholbedarf als bei uns. Natürlich könnten Sie hier mit Recht entgegenen, dass das auch ein größeres Land ist. Jedoch muss man sehr, sehr genau hinschauen. Wir schauen auf die guten Dinge, und diese wollen wir erreichen. Deswegen darf ich mit Blick auf die beiden Dringlichkeitsanträge feststellen, dass der Aufforderung an die Staatsregierung, den von Frau Wanka angekündigten Digitalpakt umzusetzen bzw. die Initiative zu unterstützen, längst nachgekommen wird. Damit stellt sich die Frage, was an diesen Dringlichkeitsanträgen dringlich sein soll.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Fünf Milliarden!)

Bereits am 29.03.2017 haben die GRÜNEN, praktisch wortgleich wie im Dringlichkeitsantrag bzw. in der Begründung, die Staatsregierung um Auskunft gebeten. Ich möchte nun aus der Antwort der Staatsregierung zitieren. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Hätte die Opposition das gelesen, wäre vieles in der heutigen Debatte entbehrlich gewesen. Ich zitiere:

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an den bereits angelaufenen Bund-Länder-Gesprächen, die zu einer entsprechenden Vereinbarung von Bund und Ländern führen sollen.

Damit ist die Antwort auf die Frage der GRÜNEN eindeutig und unmissverständlich gegeben. Ich gehe noch ein Stück weiter. Hätte man nämlich den Blick auf die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 31.01.2017 gelesen, hätte man Folgendes herausfinden können. Ich zitiere:

Digitalpakt: Bund und Länder setzen Arbeitsgruppe ein. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder und die Bundesministerin für Bildung und Forschung haben sich am Montagabend darauf verständigt, eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in der digitalen Welt im Bereich Schule zu erarbeiten.

Auch diese Position ist eindeutig.

Jetzt komme ich zum Kritikpunkt. Ich wende mich nun an die Antragsteller, die als Kritik anführen, dass der Bundeshaushalt-Eckwertebeschluss dem widersprechen soll, was Frau Wanka angekündigt hat. Hierzu muss man ein klein wenig verstehen können, wie der Bundeshaushalt entsteht. Eckwerte sind eben keine Details. Trotzdem wird im Antrag der GRÜNEN – wohlgemerkt nicht bei den FREIEN WÄHLERN – von steigenden Ausgaben für die Verteidigung und von sinkenden Ausgaben für Bildung und Forschung gesprochen. Es stimmt, dass der Verteidigungshaushalt gestiegen ist. Aber zu behaupten, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung sänken, ist sehr fantasiereich. Deswegen lohnt sich der Blick auf die Ansätze des Bundesministeriums der Finanzen, die für das Bundesministerium für Bildung und Forschung dargelegt werden.

Für 2016 ist ein Istwert von 16,246 Milliarden Euro gegeben. Das ist eine Steigerung um rund 1,4 Milliarden Euro auf 17,650 Milliarden Euro zum Soll von 2017. Diese Zahlen stehen im Eckwertebeschluss. Der Eckwert für 2018 beträgt 17,535 Milliarden Euro. Dieser Eckwert ist ähnlich hoch wie das Soll für das Jahr 2017, aber circa 1,3 Milliarden höher als 2016. Wer hier noch von sinkenden Ausgaben spricht, der hat eine grüne Brille auf, die nicht sehr durchsichtig ist. Bildet man die Summe, dann ergibt sich eine Mehrung von immerhin rund – ich runde hier großzügig – 6,2 Milliarden Euro bis 2021 im Vergleich zum Istwert von 2016. Das sind also keineswegs sinkende Ausgaben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, außerdem lohnt sich der Blick auf die Tatsache, dass im Bund noch mehrere Haushaltsberatungen anstehen. Die intensiven Bemühungen der Staatsregierung zur Gewinnung von Mitteln für die Digitalisierung wurden bereits erwähnt. Meines Erachtens zeigen die unterstützenden Aussagen der Bundeskanzlerin überdeutlich, dass nur die Opposition gegen eine Förderung der Digitalisierung sein könnte. Aber das ist die Opposition ja wohl ausdrücklich nicht. Unbestritten ist, dass die Digitalisierung ein Megathema in Bayern ist. Hierzu sei auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode hingewiesen.

Ich bin überzeugt, dass der künftige Masterplan Digitalisierung der Staatsregierung einen massiven weiteren Fortschritt auch für den Bildungsbereich bringen wird. Das ist überdeutlich. Ich hoffe, dass das auch für die Opposition deutlich ist. Die Staatsregierung unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung einschlägiger Aktivitäten auf dem Weg der digitalen Bildungsagenda. Die Staatsregierung braucht hierfür keine irgendwie gearteten Dringlichkeitsanträge.

Als Fazit und kleine politische Bewertung möchte ich folgende Frage stellen: Wieso wird das Ganze bei einer derartigen Faktenlage mit einem Dringlichkeitsantrag hinterlegt? Das ist mir in der Tat ein Rätsel. – Das könnte allerdings die Frage sein, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. – Die GRÜNEN könnten den Dringlichkeitsantrag gestellt haben, da nach der krachenden Abwahl einer rot-grün getragenen Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen bereits erhebliche Panik ausbricht. Dass die FREIEN WÄHLER hinterherspringen, hat wohl andere Gründe. Im Bund ist mit Blick auf den September nichts zu holen. Man möchte nicht in den Sog von Rot-Grün gezogen werden, wenn es im nächsten Jahr um Bayern geht.

Der Schlüssel des GRÜNEN-Antrags könnte natürlich auch in der Begründung zu finden sein. Darin steht: "Das Problem bzw. die Aufgabe wird damit der nächsten Bundesregierung vor die Füße gekippt." Die Angst möchte ich haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Wahrscheinlichkeit wird übrigens zunehmend geringer, dass Grün bei der nächsten Bundesregierung überhaupt dabei ist. Eine stimmige Konse-

quenz, um die Ängste der GRÜNEN hinsichtlich der Regierungsverantwortung zu mildern, wäre ein Aufruf der GRÜNEN an ihre bisherigen Wähler, bei der nächsten Bundestagswahl und bei weiteren Wahlen in Bayern einfach die CSU zu wählen. Eine starke CSU ist eine Garantie dafür, dass bei der Digitalisierung im Bildungsbereich und darüber hinaus alles sehr gut vorangehen wird. Die Dringlichkeitsanträge lehnen wir ab, da sie obsolet sind. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Prof. Waschler! Ja, digitales Lernen ist ein Megathema, auch hier in Bayern. Leider reichen schöne Worte allein nicht aus; vielmehr besteht erheblicher Handlungsbedarf, auch hier im reichen Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundvoraussetzung für digitales Lernen ist die Hardware, also die Geräte. Hier gibt es im reichen Bayern jede Menge Nachholbedarf.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir den letzten Bericht noch einmal angesehen, den Sie uns im Bildungsausschuss gegeben haben. 11.500 schuleigene Tablets gibt es für 1,2 Millionen Schüler. 163 Tablet-Klassen gibt es von 60.000 Klassen. Auch bei WLAN gibt es erheblichen Nachholbedarf. 2.700 Schulen von 4.500 Schulen haben WLAN. Das ist gerade einmal die Hälfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Geld des Bundes würde uns in Bayern guttun. Liebe CSU, Sie sollten deshalb Druck nach Berlin machen. Es wäre ja immerhin Druck

auf die Ministerin Ihrer Schwesterpartei. Und diesen Druck erwarten wir. Insofern stimmen wir dem Antrag auch zu.

Beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten wir uns; denn dort ist festgehalten, dass es Informatikunterricht als eigenes Schulfach geben soll. Das wollen wir nicht.

Darüber hinaus sind wir – das dürfen wir nicht vergessen, liebe Kolleginnen und Kollegen – als Freistaat selbst in der Verantwortung. Wir selbst können und müssen eine Menge tun. Das gilt sowohl für die Lehrerausbildung als auch für die Lehrerweiterbildung. Das sind die ureigenen Themen für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die Digitalisierung verändert die pädagogischen Möglichkeiten, aber digitales Lernen kann nur positiv wirken, wenn die Lehrer entsprechend ausgebildet sind.

Wir brauchen also dringend eine Qualifizierungsoffensive für Pädagogen und WLAN an allen Schulen. Das sind die Aufgaben, die der Freistaat Bayern zu erfüllen hat.

(Beifall bei der SPD)

Tablets und Software müssen im Unterricht so selbstverständlich werden wie Buch und Tafel. Wir müssen den Schülern Medienkompetenz vermitteln, damit sie souverän mit den Geräten umgehen, damit sie die Gefahren erkennen und die Chancen ergreifen können. Da sehe ich hier im Freistaat Bayern noch sehr viel Luft nach oben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Spaenle das Wort. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Man kann es vornehm ausdrücken: Mit diesen Anträgen wurden Eulen nach Athen getragen. Man kann diese Anträge auch als heiße

Luft bezeichnen. So stellt sich Klein-Piazolo die Kultusministerkonferenz vor, dass man dort Kaffee trinkt und sonst nichts macht.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin als Sprecher der unionsgeführten Länder seit Jahren in die gesamten Prozesse eingebunden. Wir haben die Veränderung und Weiterentwicklung des Artikels 91c des Grundgesetzes gemeinsam mit den Kollegen der Sozialdemokratie im Bund auf den Weg gebracht. Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer letzten Sitzung ein Gutachten entgegengenommen, das damit beginnt, die Einsatzmöglichkeiten der Artikel 91c und 91b entsprechend zu beleuchten. Dazu hat sie erste Ergebnisse vorgelegt, was die gemeinsam mit dem Bund machbaren Fragen angeht sowie Fragen, die als Desiderat der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaftsministerkonferenz und des Bundes gemeinsam weiterentwickelt werden sollen. Diese Expertise hat die Gemeinsame Wissenschaftsministerkonferenz an die im Juni stattfindende Routinesitzung der Ministerpräsidentenkonferenz überwiesen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rücküberweisung an die GWK und die KMK, um gemeinsam mit dem Bund die Möglichkeiten der veränderten Verfassungsrechtslage nicht nur auszuleuchten, sondern auch weitere Felder, die uns wichtig sind, gemeinsam zu erschließen.

Das ist die Rahmensetzung, und weil nun der Bund in bestimmten Fällen zur gemeinsamen Zusammenarbeit bereit ist – wenn die KMK in manchen Bereichen auch gerne darüber hinausginge –, erscheint es denkbar, diese Kooperationsmöglichkeiten jetzt umzusetzen.

Die Initiative der Kollegin Johanna Wanka ist mit den Kultusministern der unionsgeführten Seite von der Konzeption bis zur Zielrichtung inhaltlich abgesprochen. Es wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und des BMBF auf Länderebene eingesetzt. Sie hat seit dem Frühjahr mehrfach getagt und eine Umsetzungskonzeption für diese Frage der digitalen Ertüchtigung, die vonseiten des Bundes unterstützt werden kann, erarbeitet.

Außerdem haben wir in Bayern gesagt, wenn die verfassungsrechtlichen Grundlagen gegeben und klar sind, werden wir – wenn der Bund solche Möglichkeiten eröffnet – davon Gebrauch machen. Für uns ist Folgendes wichtig: Zum einen ist der Bund bereit, in einem bestimmten konzeptionellen Rahmen digitale Infrastruktur in den Ländern zu fördern. Zum anderen macht er seine Bereitschaft – wie in anderen Fällen auch – von der Bereitschaft der Länder abhängig, sich in der digitalen Bildung und vor allem in der Weiterbildung der Lehrkörper zu engagieren.

Das ist aus der Sicht Bayerns zunächst gefährlich; denn wenn es falsch aufgezogen wird und die Umsetzung mit den falschen Instrumenten beabsichtigt wäre, wäre das ein Eingriff in die Kulturhoheit der Länder in der schulischen Bildung.

Im Bereich der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, bei der der Bund wettbewerblich entsprechende Gelder ausweist – die bayerischen Universitäten waren da sehr erfolgreich –, hat man die Vorgabe des Bundes, entsprechende inhaltliche Vorkehrungen zu treffen, mit einem Verwaltungsabkommen zwischen den Ländern erfüllt.

Das heißt, die Länder haben einen inhaltlichen Tatbestand mit einem Instrument, das ihnen zur Verfügung steht und das abschließend durch die Kulturhoheit gedeckt ist, so erledigt, dass der Bund gesagt hat, dies sei für ihn eine ausreichende inhaltliche Grundlage, um diese Qualitätsoffensive Lehrerbildung zu starten. Ich sagte es bereits: Die bayerischen Universitäten haben dabei hervorragend abgeschnitten.

Eine ähnliche Vorgehensweise ist bei der Umsetzung dieser Digitalisierungsstrategie vorstellbar. Das ist doch selbstverständlich. Es wäre eine Verhohnepipelung des Hohen Hauses, hier im Mai des Jahres 2017 zu sagen: Sorgt dafür, dass bis zum 23. September dieses Haushaltsjahres Butter bei die Fische kommt. Es gibt eine klare Erklärung des Bundes, dass er unter Nutzung der neuen verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen bereit ist, in die digitale Infrastruktur zu investieren. Die Länder sind bereit – das kann ich für die unionsgeführten Länder erklären – im Wege einer wahrscheinlichen Verwaltungsvereinbarung dem Wunsch des Bundes nachzukommen und

sich zu verpflichten, in der Lehrerbildung – da haben wir es ohnehin schon implementiert – und natürlich vor allem in der Lehrerweiterbildung diese Dinge konkret zu benennen und mit konkreten Konzepten zu unterlegen.

Das ist die Vorgehensweise. Die Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz und des BMBF ist dabei, Umsetzungsstrategien auszuarbeiten. Wir werden in aller Ruhe und Seriosität auch als Mitglied der Bundesregierung nach der Bundestagswahl diesen wichtigen Regelungsgegenstand in den Koalitionsverhandlungen umsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bleiben Sie noch einen Moment am Rednerpult. Eine Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Piazzolo. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Das wusste ich, dass da etwas kommt.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Das ist schön, Herr Minister. Vielen Dank, dass Sie uns noch einmal das Geflecht der föderalistischen Einrichtungen darstellen. Es ist gut so, dass in diesen Gremien gesprochen wird. Mir geht es um etwas anderes. Man hat sich nicht Monate oder Jahre ausgetauscht und hat ein Konzept, das man haben will, nicht deswegen entwickelt, um am Schluss zu sagen, dass man jetzt das Konzept hat und dafür nun fünf Milliarden ausgegeben wird.

Das wäre politisch die richtige Vorgehensweise. Aber nein, es wird anders vorgegangen. Frau Wanka stellt sich hin und sagt: Es gibt fünf Milliarden; das bekommt ihr jetzt; macht etwas; die Bundesregierung geht voran.

Dann merkt man plötzlich, dass das nur eine Ankündigung ist; denn die Gremien haben überhaupt noch nicht entschieden, was zu geschehen hat und wann es das Geld gibt.

Das monieren wir. Es ist unredlich, so vorzugehen. Zunächst Geld zu versprechen und dann nicht zu wissen, woher es genommen werden soll und wie es umgesetzt werden soll, ist nicht die Art und Weise, wie wir uns Politik vorstellen. Insbesondere so kurz vor einer Bundestagswahl ist das nur ein Versprechen, das nicht ohne Weiteres einzulösen ist. Wenn Sie nun sagen, Sie wollen es nach der Bundestagswahl einlösen, halte ich dem entgegen, dass Sie doch noch gar nicht wissen, wer nach der Wahl regiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben ja bei den letzten drei Wahlen gesehen, was passieren kann. Also machen Sie und Frau Wanka Ihre Hausaufgaben doch bereits vor der Bundestagswahl, und hören Sie auf mit Versprechungen für den Sankt-Nimmerleins-Tag, wo Sie gar nicht wissen, wer dann an der Regierung ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Frau Kollegin Wanka hat zu der Frage, inwieweit der Bund bereit ist, sich ausgehend von einer veränderten grundgesetzlichen Regelung beim Thema Digitalisierung an den Schulen der Bundesrepublik Deutschland zu engagieren, ein klares Commitment abgegeben: Erstens. Der Bund würde dies tun. Zweitens. Die Länder werden gewisse inhaltliche Absprachen treffen. Das ist ein übliches Vorgehen. Das ist bereits in anderen Fällen geschehen, wie ich das gerade angesprochen habe. Ich habe dargelegt, wie die Länder in diesen Fällen reagieren. Ich würde es ablehnen, mich an einem solchen Programm zu beteiligen, wenn der Bund unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten hätte und uns vorschreiben dürfte, wie wir die Fortbildung im Bereich der Digitalisierung zu organisieren hätten. Deshalb habe ich am Beispiel der Qualitätsoffensive Lehrerbildung darauf hingewiesen, wie das gelöst worden ist. Für mich ist das der Weg, der einzuschlagen ist.

Noch einmal: Der Bund hat sich auf der Basis der neuen grundgesetzlichen Möglichkeiten bereit erklärt, sich für die digitale Bildung und die digitale Infrastruktur zu engagieren.

Die Absichtserklärung der zuständigen Ressortchefs wurde lange vor dem Wahlkampf abgegeben. Sie haben in Ihrem ersten Statement kritisiert, dass dies im Herbst des Jahres 2016 geschehen sei. Jetzt wird kritisiert, dass es kurz vor der Bundestagswahl erfolgt. Wir befinden uns jetzt in der Umsetzungsphase. Als dienstältestes Mitglied der KMK bin ich bereits etwas länger dabei. Deshalb darf ich sagen, dass es ein absolut übliches Vorgehen ist, dass die sogenannte Amtschefkommission der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen schafft, um Programme umsetzbar zu machen. Das ist nichts Neues. Genau das hat die neue Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Frau Kollegin Dr. Eisenmann aus Stuttgart, mit dem BMBF vereinbart. Der Bund hat im Oktober erklärt, dass er diesen Weg beschreiten wolle. Wir in Bayern haben daraufhin gesagt: Wenn in der gesetzlichen Regelung die Gestaltungshoheit der Länder unangetastet bleibt, wie zum Beispiel bei der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, dann könnten wir uns das vorstellen. Die B-Länder haben das auch erklärt. Ich darf das für die B-Länder sagen.

Im Januar wurde mit der neuen Präsidentschaft die Vereinbarung getroffen, dass alle Länder mit dem BMBF einen Weg beschreiten, der üblich ist: Diese Kommission wird einen konkreten Vorschlag für ein Verwaltungsabkommen erarbeiten. Der Bund wird dann gemeinsam mit den 16 Ländern eine Umsetzungskonzeption vorlegen. Das ist seit Januar im Gange.

Ich könnte Ihnen jetzt vorlesen, wie oft sich diese Amtschefkommission mit diesem Thema beschäftigt hat. Die letzte Sitzung fand im Mai statt. Wir werden also noch vor der Bundestagswahl die klare Bereitschaft des Bundes haben, sich mit den genannten Haushaltsmitteln bei diesem Thema zu engagieren. Ein Ergebnis dieser Amtschefkommission wird, wie ich hoffe, noch vor der Bundestagswahl vorgelegt. Dieser Vorschlag wird zum einen den Entwurf einer möglichen Verwaltungsvereinbarung und

zum anderen eine Umsetzungsstrategie enthalten. Das ist ein übliches Vorgehen zwischen dem Bund und den Ländern, wie es im Rahmen der Kulturhoheit vielfach geschieht. Für uns ist das business as usual. Ich finde es wunderbar, dass Sie uns an dieser Stelle die Gelegenheit gegeben haben, das zu erläutern.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/16960 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/17008 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.